

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. April 2026

GZ. BMEIA-2026-0.158.911

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2026 unter der Zl. 4890/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die iranische Revolutionsgarde und ihre Verbindungen nach Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 bis 8:

- *Welche Maßnahmen unternimmt das BMEIA konkret, um in Österreich agierende Netzwerke des iranischen Regimes daran zu hindern, die Sanktionen zu umgehen?*
- *Welche Analysen, Lagebilder oder Risikoeinschätzungen zur Umgehung von Iran Sanktionen liegen dem BMEIA derzeit vor?
Welche konkreten Handlungsempfehlungen wurden daraus abgeleitet?*
- *Welche Zusammenarbeit gibt es zwischen dem BMEIA und dem BMI, um den Einfluss der Netzwerke in Österreich zu reduzieren oder zu eliminieren? Gibt es seit dem brutalen Massaker der iranischen Sicherheitsbehörden im Jänner 2026 eine höhere Priorität dieser Zusammenarbeit?*
- *Gibt es zwischen dem BMEIA, dem BMI und dem BMWET regelmäßigen Austausch zur Umsetzung der Sanktionen in Österreich? Wie sieht dieser aus und gibt es eine öffentlich einsehbare Evaluierung dieser Zusammenarbeit?*

- *Welche konkreten Unterstützungsleistungen erbringt das BMEIA gegenüber anderen Ressorts bei der Identifikation von Unternehmensbeteiligungen, Finanzströmen und Handelsbeziehungen mit direktem oder indirektem Iran-Bezug? Welche Überprüfungen sind dem BMEIA dazu seit 2025 bekannt? Zu welchen Ergebnissen führten diese?*
- *Gibt es einen Austausch zwischen dem BMEIA und zuständigen Ministerien, zur Notwendigkeit, Schlupflöcher im österreichischen Unternehmens- und Finanzrecht zu schließen, die es dem iranischen Regime ermöglichen, wirtschaftliche Aktivitäten unter dem Deckmantel legaler Firmenstrukturen fortzuführen. Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) steht bei sicherheitsrelevanten Entwicklungen laufend in engem Austausch mit den weiteren Sicherheitsressorts. Das BMEIA ist gemeinsam mit den anderen Bundesministerien und Behörden, die mit der Verhandlung oder Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen befasst sind, im Nationalen Koordinationsgremium gemäß § 13 Sanktionengesetz 2024 (idgF), das beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet ist, vertreten. Auf EU-Ebene setzt sich Österreich bei den Verhandlungen zu Sanktionen immer dafür ein, dass Sanktionsumgehungen verunmöglicht werden und im Bedarfsfall nachgeschärft wird. Die Umsetzung von Sanktionen fällt jedoch nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Hat das BMEIA seit den massiven Menschenrechtsverletzungen im Jänner 2026 geprüft, die diplomatischen Beziehungen mit dem Iran auf ein konsularisches Minimum zu reduzieren? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, welche Kriterien sprechen aus Sicht des BMEIA dagegen?*
- *Gibt es derzeit aktive Bemühungen, alle politisch verantwortlichen offiziellen Vertreter, den Militärattaché und andere für Überwachung, Verfolgung und Spionage verantwortliche Botschaftsangehörige des islamistischen Terror-Regimes unverzüglich auszuweisen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?*

Das BMEIA hat die Entwicklungen rund um die Proteste im Iran und deren brutale Niederschlagung durch die iranischen Sicherheitsbehörden aufs Schärfste verurteilt, sowohl auf bilateraler Ebene als auch in multilateralen Gremien.

In diesem Zusammenhang wurde auf bilateraler Ebene der iranische Botschafter bereits Mitte Jänner ins Außenministerium einbestellt, um ihm die österreichische Position mit aller Deutlichkeit darzulegen.

Gemeinsam mit unseren EU-Partnern haben wir klar auf diese Eskalation reagiert und daher weitere Maßnahmen wie die Sanktionierung zusätzlicher Personen und Entitäten, die für diese Gräueltaten verantwortlich sind, beschlossen. Darüber hinaus haben wir uns am 29.1. auf EU-Ebene auf die Listung der Revolutionsgarden als Terrororganisation geeinigt. Auf Ebene der Vereinten Nationen haben wir uns im Rahmen der soeben stattgefundenen 61. Tagung des Menschenrechtsrates aktiv mit einem nationalen Statement eingebracht und die Resolution zur Mandatsverlängerung der unabhängigen Untersuchungskommission und des VN-Sonderbeobachters für den Iran miteingebracht.

Österreich pflegt zu fast allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen diplomatische Beziehungen. Aus Sicht des BMEIA ist es wichtig, die Gesprächskanäle aufrechtzuerhalten. Offene Kanäle ermöglichen es, wesentliche Anliegen, wie die eklatanten Menschenrechtsverletzungen, unmissverständlich gegenüber den iranischen Behörden zu thematisieren.

Weiters liegen dem BMEIA derzeit keine Informationen der österreichischen Strafverfolgungsbehörden über Verstöße von in Österreich akkreditierten iranischen Botschaftsangehörigen gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vor. Darüber hinaus steht das BMEIA in laufendem Kontakt mit den Sicherheitsbehörden.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Welche Maßnahmen werden seitens des BMEIA im Visa-Vergabeverfahren getroffen, um Missbrauch und Sanktionsverstöße zu verhindern?*
- *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem BMEIA und dem BMI bzw. den diesen Ministerien unterstellten Behörden bei der Bewertung von Visa-Anträgen, die potenziell sicherheitsrelevante Personen betreffen, konkret aus?
Welche Nachrichtendienste werden in die Prüfung solcher Visa-Fälle eingebunden?*
- *Welche zusätzlichen Prüfschritte wurden im Visa-Vergabeverfahren für Antragsteller:innen mit Iran-Bezug seit Jänner 2026 eingeführt?*
- *Wie erfolgt die konkrete sicherheitsbehördliche Bewertung von Visa-Anträgen potenziell sicherheitsrelevanter Personen?
Welche Behörden sind eingebunden?
Gab es Ablehnungen aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse?*

Jeder eingebrachte Visaantrag unterliegt einer Einzelfallprüfung. Hinsichtlich des Prozesses bei Visaanträgen von iranischen Staatsangehörigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 74/J-NR/2024 vom 19. November 2024 durch meinen Amtsvorgänger. Sicherheitsrelevante Erkenntnisse haben in der Vergangenheit zu Ablehnungen von Visaanträgen geführt. Die konkreten Ablehnungsgründe werden vom BMEIA jedoch nicht statistisch erfasst. Darüber hinausgehende Fragen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES